Freie Demokraten im Hessischen Landtag

JAGDRECHT

29.06.2012

"Der Gerichtshof hat das deutsche Reviersystem und die Notwendigkeit der grundstücksübergreifenden Jagd in seiner Einzelfallentscheidung ausdrücklich anerkannt. Nichts davon steht in der Presseerklärung der Grünen. So ist auch nicht das Hessische Jagdgesetz infolge des Urteils anzupassen, sondern das Bundesjagdgesetz, welches den allgemeinen Rahmen für die Rechte der Eigentümer in Jagdbezirken vorgibt“, erklärte Frank SÜRMANN, jagdpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Erklärung der Grünen-Abgeordneten Martina Feldmayer.

Weiter erklärte Sürmann:

„Wer in diesem Zusammenhang erklärt ‚die Jagd sei notwendig, um die Waldschäden durch das Wild möglichst klein zu halten‘ hat vom Naturschutz nichts verstanden. Die Jagd ist keine Schädlingsbekämpfung, sondern soll der Bewahrung eines möglichst natürlichen Gleichgewichts dienen. Das Hessische Jagdgesetz ist gerade in wildbiologischer Hinsicht hier bundesweit vorbildlich.“

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 09.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=1835